

Cloppenburg, den 14.04.2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratung</b>
Jugendhilfeausschuss	25.04.2023	öffentlich
Kreisausschuss	16.05.2023	nicht öffentlich

**Behandlung: öffentlich****Tagesordnungspunkt****Antrag der Gemeinde Barßel auf Gewährung einer Zuwendung für die Erweiterung des Kindergartens „St. Marien,, in Harkebrügge um eine Kindergartengruppe****Sachverhalt:**

Die Gemeinde Barßel hat am 30.11.2022 einen Zuschussantrag für die Erweiterung des Kindergartens „St. Marien“, in Harkebrügge um eine Kindergartengruppe gestellt.

Der Baubeginn war im Dezember 2022, die Fertigstellung ist bis zum 31.07.2023 geplant. Die Trägerschaft für die Kindertagesstätte liegt bei der Kath. Kirchengemeinde St. Ansgar Barßel.

Durch die Antragstellung wird der notwendige Bedarf dokumentiert und die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Bezuschussung sind erfüllt.

Gemäß des vom Kreistag gefassten Beschlusses vom 07.07.2020 gewährt der Landkreis Cloppenburg für den Neu-/Erweiterungsbau zur Schaffung weiterer Kindergartenplätze einen pauschalen Zuschussbetrag von 7.800,00 EUR pro Platz. Dieser Pauschalbetrag ist ab dem Jahr 2022 entsprechend der vom Statistischen Bundesamtes Wiesbaden ermittelten Steigerungsrate angepasst worden. Der pauschale Zuschussbetrag erhöht sich deshalb ab dem Jahr 2022 auf 9.358,00 EUR pro Platz.

Die Gemeinde Barßel schafft mit der Erweiterung des Kindergartens eine Kindergartengruppe mit 25 neuen Kindergartenplätzen.

Für die neue Kindergartengruppe in der Gemeinde Barßel ergibt sich somit folgender Kreiszuschuss:

9.358,00 EUR x 25 Plätze = **233.950,00 EUR**

**Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreisausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:**

**Der Gemeinde Barßel wird für die Erweiterung des Kindergartens „St. Marien“, in Harkebrügge um eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen ein Zuschuss in Höhe von 233.950,00 EUR gewährt.**

**Finanzierung:**

**Teilhaushalt Jugendamt 2023**

**Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:**

Zuweisung an Gemeinden für Kinderkrippen

Zuweisung an Gemeinden für Kindergärten